



Neubau Volksschule Goumoëns, Bern

Einstufiger Projektwettbewerb für die Fachbereiche Architektur (Federführung),
Landschaftsarchitektur, (Holz-) Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm, 2. Juni 2021



NEUBAU VOLKSSCHULE GOUMOËNS BERN

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Kurzporträt des Areals Goumoëns	4
2.3	Schulraumbedarf	7
2.4	Partizipationsverfahren	8
2.5	Aussenraum	9
2.6	Landabtausch und Dienstbarkeitsserrichtung BLS	10
2.7	Ressourcenschonendes Bauen und energetische Anforderungen	11
2.8	Perimeter	11
2.9	Aufgabe	12
2.10	Ziele	13
2.11	Beurteilungskriterien	14
3	Allgemeine Bestimmungen	15
3.1	Auftraggeber und Verfahren	15
3.2	Teilnahmeberechtigung	15
3.3	Preisgericht	17
3.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	19
3.5	Weiterbearbeitung	19
3.6	Termine	20
3.7	Abgegebene Unterlagen	22
3.8	Verlangte Arbeiten	23
3.9	Veröffentlichung und Ausstellung	24
4	Betriebskonzept und Raumprogramm	25
4.1	Allgemein	25
4.2	Regel-, Tages- und Ganztageschule	25

4.3	Raumanforderungen	26
4.4	Anforderungen Turnhalle	26
4.5	Anforderungen Aufbereitungsküche	26
4.6	Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb	27
4.7	Mehrzweckräume, Jugendräume und Rollsportanlage	27
4.8	Anforderungen an den Aussenraum der Schule	28
4.9	Aussenraum über den ganzen Perimeter	28
4.10	Öffentlicher Freiraum	29
4.11	Mobilität	29
5	Rahmenbedingungen	31
5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	31
5.2	Kosten und Wirtschaftlichkeit	31
5.3	Vorgaben Energie und Umwelt	32
5.4	Massgebende Bauvorschriften	33
5.5	Einsatz von Holz	34
5.6	Vorgaben BLS	34
5.7	Baumschutz	34
5.8	Wildheckenschutz	34
5.9	Baugrund und Altlasten	35
5.10	Statik und Erdbebensicherheit	35
6.11	Brandschutz	35
5.12	Hindernisfreies Bauen	35
6	Genehmigung und Begutachtung	36
7	Link-Verzeichnis	37
8	Anhang	38

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Bern plant im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl den dringend benötigten zusätzlichen Schulraum von 23 Klassenzimmern samt Spezial- und Nebenräumen, eine Ganztages- und Tagesschule, eine Doppelturnhalle, entsprechende Aussenbereiche sowie eine Rollsportanlage. In Sachen Nachhaltigkeit soll diese Schulanlage für die Stadt neue Massstäbe setzen. Der bestehende öffentliche Freiraum bleibt erhalten und soll mit dem angrenzenden Naherholungsgebiet optimal verbunden werden. Das Projektkostenziel (BKP 1 – 9) für den Neubau der Schulanlage inklusive Aussenanlagen beträgt Fr. 61 Mio.

Termine

Publikation	2. Juni 2021
Abgabe Pläne	29. Oktober 2021
Abgabe Modelle	12. November 2021
Ergebnis Jurierung	Januar 2022
Start Projektierung	März 2022
Baubeginn	2025
Fertigstellung Realisierung	2027/2028

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern einen einstufigen Projektwettbewerb für die Fachbereiche Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur, (Holz-) Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik im offenen Verfahren durch. Es steht eine Preissumme von Fr. 250 000 (exkl. MwSt.) für vier bis acht Preise, allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.



Abb. 1 Schwarzplan Stadt Bern, Lage Projektgebiet

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Das städtische Areal Goumoëns beim Bahnhof Weissenbühl soll entwickelt und verdichtet werden. Grund dafür ist dringend benötigter zusätzlicher Schulraum im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl. Auf der städtischen Parzelle 920/III ist zusätzlich zu einigen der bereits vorhandenen Nutzungen eine Schulanlage für 23 Klassen, eine Doppelturnhalle, entsprechende Aussenflächen sowie eine möglichst ausgedehnte öffentlichen Freiranlage vorgesehen.

2.2 Kurzporträt des Areals Goumoëns

Das Areal Goumoëns ist als Teil des Verwaltungsvermögens der Stadt Bern der Freifläche A (FA) zugeordnet. Zurzeit befinden sich auf der Parzelle Nr.920/III eine Beachvolleyballanlage (nachfolgend Beachcenter genannt), der Doppelkindergarten Steinhölzli, eine Freirananlage samt Quartiersspielplatz und Spielwiese, eine Skateranlage, ein kleines Lagergebäude von Stadtgrün Bern sowie eine öffentliche WC-Anlage. Gemäss STEK 2016 liegt das Areal im «Chantier Weissenbühl» – einem strategisch wichtigen Gebiet mit grossem Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial (siehe Link-Verzeichnis). Gleichzeitig stellt die Gumere-Matte zusammen mit dem öffentlichen Spielplatz, dem Knüslihubel und dem Steinhölzliwald, einen für den Stadtteil III bedeutenden Frei- und Erholungsraum dar.

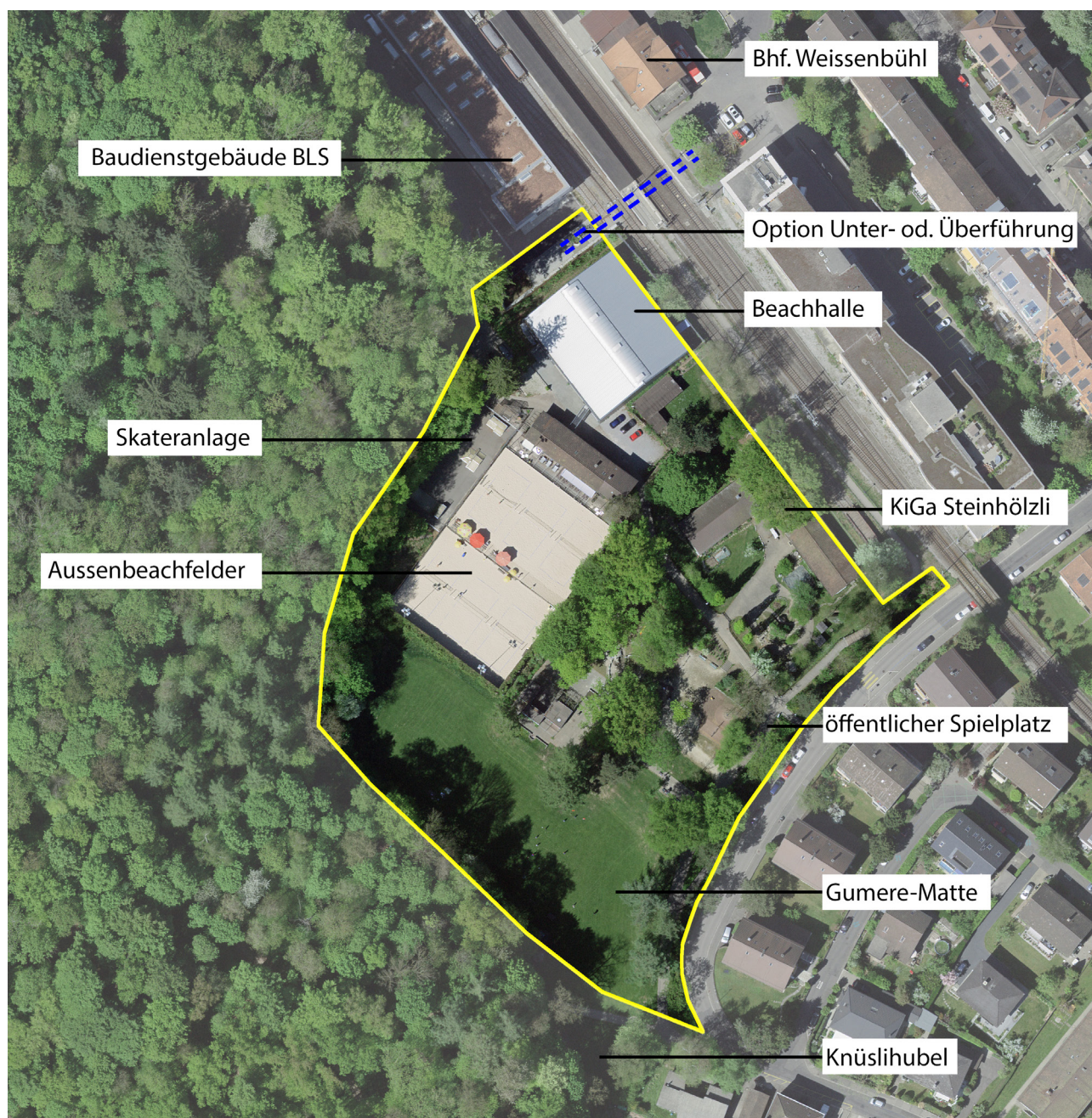


Abb. 2 Luftbild Stadt Bern, Begrifflichkeiten resp. Bereiche Areal Goumoëns

Das Gebiet ist von beträchtlichen nächtlichen Lärmimmissionen durch einen Bauzug der BLS betroffen. Dieser wird nachts mehrmals pro Woche beim Werkhofgebäude mit Baumaterial für den Gleisunterhalt beladen. Für die vorgesehene Schullnutzung sind diese Immissionen aber nicht weiter relevant. Für weitere Hintergrundinformationen wird auf vorangehenden Studien in den Beilagen D5 und D6 verwiesen.

Das Beachcenter Bern beansprucht heute einen grossen Teil der Parzelle. Diese gut genutzte Breitensportanlage ist gleichzeitig die «Homebase» des Nationalen Leistungszentrums von Swiss Volley, dem schweizerischen Volleyballverband. Das Beachcenter wird an einen anderen Standort in der Stadt verlegt werden.

Aktuell befindet sich eine Skateranlage im nordwestlichen Teil der Parzelle. Diese wurde aufgrund einer Jugendmotion erstellt und soll künftig mit einer öffentlichen Rollsportanlage kombiniert werden (siehe Anhang I). Es ist zudem vorgesehen, das bestehende Angebot von zwei autonom genutzten Jugendräumen in das Neubauprojekt zu integrieren und gegebenenfalls den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Für den Neubau der geplanten Schul- und Sportanlagen braucht es eine Änderung der Grundordnung im ordentlichen Planerlassverfahren. Dieser Prozess wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses durch das Stadtplanungsamt an die Hand genommen.

2.3 Schulraumbedarf

Die Quartiere Weissenbühl, Mattenhof, Weissenstein und Sulgenbach entwickelten sich in den letzten Jahren zu attraktiven Wohnorten für Familien, weshalb die Zahl der Kinder stetig gestiegen ist. In den nächsten Jahren wird diese Entwicklung gemäss den Schülerinnen- und Schülerprognosen anhalten. Neben dem Breitenrain zählt das Quartier zu den am stärksten wachsenden Stadtteilen in Bezug auf die Schülerinnen- und Schüler-

zahlen. Weil die vorhandenen Schulhäuser voll belegt sind, wurden bereits Räume zugemietet. Zudem wurde auf dem Areal der Schule Munzinger ein befristet bewilligtes Modulbauprovisorium mit vier Klassenzimmern errichtet. Ein Neubau für sechs Basisstufen beim Schulhaus Pestalozzi konnte im Sommer 2019 bezogen werden. Gemäss den Schülerprognosen steigen die Klassenzahlen in den Schulstandorten Pestalozzi, Sulgenbach/Marzilli und Munzinger von aktuell 77 Klassen auf 94 Klassen ab 2030.



Abb. 3 Einzugsgebiet der Schulanlage Goumoëns

Die Stadt muss in den nächsten Jahren im Quartier Schulraum für 23 Klassen schaffen, um einerseits den steigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen und andererseits die dezentral im Quartier verteilten zugemieteten Liegenschaften (Klassenzimmer, Tagesschulräume) sowie den Modulbau auf der Munzingerwiese abzulösen. Aus schulorganisatorischer Sicht ist die Unterbringung von Klassen in zentral gelegenen Schulhäusern dem Betrieb von mehreren dezentralen Standorten vorzuziehen. Nur so kann das soziale Gefüge einer Schule, das Angebot an Fachräumen (Musik, Sport, Gestalten etc.) sowie die Synergien in der Zusammenarbeit der Lehrpersonen verbessert werden. Für die Schulen liegt das Areal Goumoëns im Einzugsbereich der Schulstandorte Pestalozzi Munzinger und Sulgenbach. Die Volksschule Goumoëns soll für Schülerinnen und Schüler (nachfolgend bezeichnet als SuS) von der Basisstufe (Zyklus 1) bis zum Zyklus 3 zu konzipiert werden. Dazu müssen insbesondere für die kleinen und jüngeren SuS der Zyklen 1 und 2 (4 bis 12 Jahre) zumutbare Schulwege vorhanden sein. Das heisst einerseits maximale Distanzen von ca. 1,5 Kilometer, aber andererseits auch die Schaffung von sicheren, für kleinere Kinder selbständig bewältigbaren Schulwegen. Für die Jugendlichen des Zyklus 3 sind auch längere Schulwege zumutbar.

2.4 Partizipationsverfahren

Die Verwaltung führte bezüglich der Planung der Aussenflächen eine Partizipation mit einer Begleitgruppe aus Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schule und des Quartiers durch.

Anfangs beabsichtigte die Stadt sämtliche auf dem Areal vorhandene Nutzungen (so auch das Beachcenter) ins Raumprogramm aufzunehmen und im Neubau zu integrieren. Dies bewirkte Widerstände aus der Politik und aus dem Quartier. Die Hauptkritik betraf die Dimensionierung und damit den Standort Areal Goumoëns des Schulhausneubaus, die Sorge um den bestehenden Freiraum und die Befürchtung vor der Übernutzung des Areals.

Die Partizipation mit einer zwölfköpfigen Begleitgruppe wurde zwischen Februar 2020 und April 2020 durchgeführt, zwischen den beiden Begleitgruppensitzungen

wurde ein sogenanntes Dialogfenster zwecks Informations- und Meinungsaustausch mit der Quartierbevölkerung eingerichtet. Im Juni 2020 wurde zudem eine Kinder- und Jugendmitwirkung durchgeführt.

Neben den beiden Quartiervertretungen der QM3 werden zwei weitere Personen der Begleitgruppe in der Expertenrolle Einsitz im Preisgericht des Wettbewerbs nehmen. Damit sollte gewährleistet sein, dass die Ergebnisse aus der Partizipation angemessen in die kommenden Planungen angemessen einfließen.

Sobald ein Siegerprojekt aus dem Wettbewerb vorliegt, wird dies der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wird auch erläutert, in welcher Form die Erkenntnisse aus der Partizipation in das Projekt eingeflossen sind. Zudem wird die Begleitgruppe die Möglichkeit haben, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbsprojekts abzugeben. Danach werden das Vorprojekt und das Bauprojekt erarbeitet, wobei auch in dieser Phase zielgruppenspezifische Mitwirkungen und Informationen an das Quartier geplant sind.

Im Zeitraum des Partizipationsverfahrens konnte für das Beachcenter Bern ein Alternativstandort gefunden und das Raumprogramm von 26 auf 23 Klassenzimmer reduziert werden.

Die wichtigsten Zielsetzungen aus der Partizipation können folgendermassen zusammengefasst werden:

Volksschule

Die Aussenbereiche der Schulanlage können vom Quartier, respektive von der Bevölkerung ausserhalb der Schul-Betriebszeiten genutzt werden. Die Basisstufe soll einen naturnahen Aussenraum erhalten und mindestens ein polyvalent nutzbarer Mehrzweckraum soll auch dem Quartier zur Verfügung stehen.

Öffentlicher Freiraum

Auf dem Rasenfeld der Gumere-Matte sind keine baulichen Massnahmen zugelassen. Dennoch sind schulische Freiraumnutzungen möglich. Dem Nutzungsdruck auf dem Areal ist mit platzsparenden Lösungen entgegenzuwirken. Die Skateanlage wird als Rollsportanlage auf dem Areal beibehalten und der öffentliche Spielplatz muss für das Quartier jederzeit zugänglich sein.

Beachcenter Bern

Um den Nutzungsdruck auf dem Areal zu reduzieren, wird das Beachcenter (Beachhalle, Aussenspielfelder und Garderobengebäude) im Weyermannshaus neu erstellt. Falls das Beachcenter am Standort Weyermannshaus nicht realisiert werden kann, dient das Gaswerkareal als Rückfallebene.

Der «Schlussbericht zum Partizipationsverfahren 2020» ist als Beilage D2 vorhanden.

2.5 Aussenraum

Der Aussenraum soll auch nach der geplanten Verdichtung als wichtiger öffentlicher Freiraum von der Bevölkerung genutzt werden können. Die Aussenbereiche der Schule, die Rollsportanlage und der öffentliche Freiraum sind als Einheit zu verstehen und sind entsprechend aufeinander abzustimmen. Das Aussenraumangebot soll polyvalent nutzbar sein. Während der Betriebszeiten ist der Schulaussenraum der Schule vorbehalten. Ausserhalb der Betriebszeiten kann dieser auch von der Bevölkerung genutzt werden. Der öffentliche Freiraum steht der Bevölkerung jederzeit zur Verfügung. Angestrebt wird eine vielfältig nutzbare, lärmgeschützte Freiraumanlage für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen.

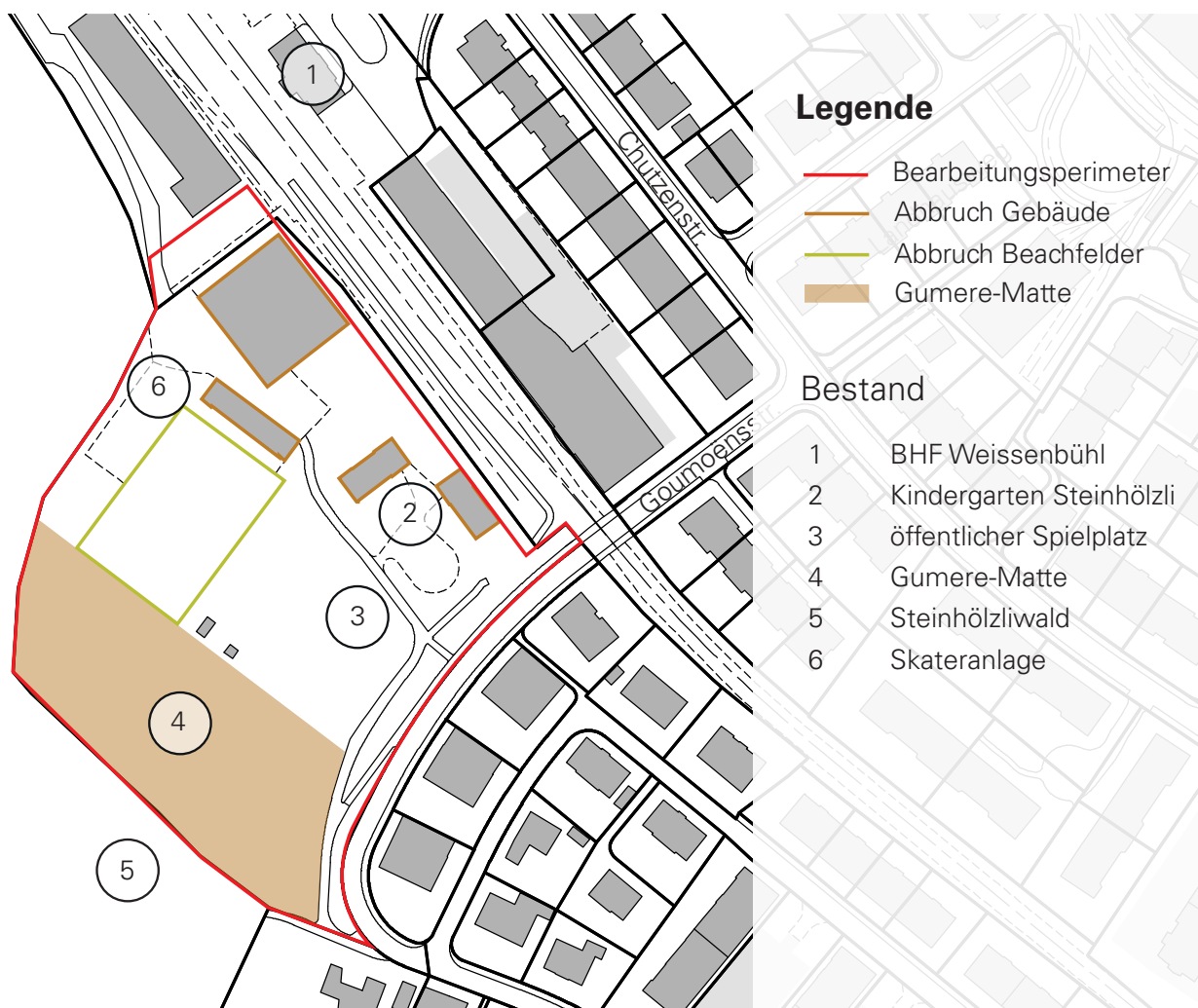


Abb. 4 Schematische Plandarstellung, Hochbau Stadt Bern

Der Aussenraum der Gesamtanlage Goumoëns soll möglichst naturnah und unter Beachtung der Biodiversität (siehe Link-Verzeichnis) wie auch der stadtklimatischen Aspekte gestaltet werden. Er bietet vielfältige Erlebniswelten für die Schule wie auch für das Quartier. Die Pflanzen- und Tiervielfalt naturnaher Aussenräume dient auch der Umweltbildung und fördert das Naturerlebnis. Die gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern geltenden 15 % der Parzellenfläche stellen ein absolutes Minimum dar. Für das Areal Goumoëns geht die Stadt von einem deutlich höheren Prozentsatz aus. Alle Flächen sollen unter Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeiten naturnah gestaltet werden. Dabei ist die Versiegelung auf das funktionelle Minimum zu beschränken. Dank der Reduktion der versiegelten Flächen, einer ausreichenden Beschattung und ausreichender Verdunstungsflächen wird das örtliche Mikro- sowie das Stadtklima verbessert und damit die Aufenthalts- und Lebensqualität gefördert. Wenn möglich tragen auch die Dachflächen zur Förderung der Biodiversität und der Verbesserung der stadtklimatischen Situation bei.

Obwohl der Steinhölzliwald (Parzelle Nr. 686) und der Knüslihubel (Parzelle Nr. 2856) nicht Teil des Bearbeitungsperimeters sind, sollen sie als Bestandteil des öffentlichen Freiraums sowie als mögliche Vernetzungskorridore für die Natur verstanden werden. Der Knüslihubel wird im Winter häufig zum Schlitteln genutzt.

2.6 Landabtausch und Dienstbarkeitserrichtung BLS

Die nordwestlich ans Areal Goumoëns angrenzende Parzelle sowie die Gleisanlagen sind im Eigentum der BLS. In den kommenden Jahren plant die BLS, Ihre Anlagen in Ausserholligen sowie den Werkhof Weissenbühl umzunutzen, dies in Zusammenhang mit Anpassungen an den Gleisanlagen der SBB zwischen Hauptbahnhof und Ausserholligen. Das übergeordnete Ziel sind Leistungssteigerungen des gesamten Gleisnetzes.

Für die Verlängerung des bereits vorhandenen – nicht elektrifizierten – Abstellgleises beruft sich die BLS auf die Interessenslinie auf dem Areal Goumoëns parallel

zur Parzellengrenze. Zur Realisierung der bahntechnisch notwendigen Elemente geht gemäss unterstehendem Bild (grüne Fläche in Abbildung 5) eine Fläche von 421 m² entlang der nordöstlichen Grenze vom Goumoëns Areal ins Eigentum der BLS über. Im Gegenzug erhält die Stadt in gleichem Masse in der nordwestlichen Ecke des Areals einen Teil der BLS-Parzelle (rote Fläche in Abbildung 5).

Es existierten entsprechende Vereinbarungen zwischen der Stadt und der BLS hinsichtlich u.a. Wegerecht, Näherbaurecht und dem Landabtausch.

Entlang der Gleisanlagen an der Nordöstlichen Parzellengrenze können die zu planenden Hochbauten bei Bedarf bis zu 1.5 m an die Grenze gebaut werden. Die Vorschriften, Richtlinien und Gesetze für das Bauen an der Eisenbahn sind weiterhin zu beachten (siehe Beilage D3).



Landabtausch
 Fläche BLS an Stadt Bern
 Fläche Stadt Bern an BLS

Abb. 5 Landabtausch Stadt Bern – BLS

2.7 Ressourcenschonendes Bauen und energetische Anforderungen

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation soll in Anbetracht der begrenzten Parzellenfläche, des umfangreichen Raumprogramms, der geforderten Aussenraumqualitäten sowie der energetischen Anforderungen ein möglichst kompaktes Volumen mit geringem Fussabdruck erstellt werden.

Es ist der explizite Wille der Politik, dass die Anlage bezüglich der Nachhaltigkeit höchsten Ansprüchen genügt. Das Gebäude soll nach SNBS 2.1 (Standard für nachhaltiges Bauen Schweiz) für Bildungsbauten sowie nach Minergie-A-ECO Standard zertifiziert werden. Es ist darauf zu achten, dass die drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in einem guten Zusammenspiel abgedeckt werden.

Die Bauherrschaft erwartet ein innovatives, nachhaltiges und intelligentes Gebäudesystem mit geringen Treibhausgasemissionen für die Erstellung und die Abdeckung des gesamten Energiebedarfs für den Betrieb. Dafür eignet sich der Einsatz von Holz, Lehm, Kalk und anderen Naturbaustoffen sowie solare Nutzung zu Energieerzeugung besonders. Für diese spezifische Aufgabe gibt die Stadt vor, den Neubau mehrheitlich in Holzbauweise zu planen und zu erstellen.

2.8 Perimeter

Die stadteigene Parzelle Nr. 920 befindet sich im Stadtteil III, Mattenhof-Weissenbühl, und beträgt 17'721 m². Die Parzelle befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Weissenbühl und wird vom Steinhölzliwald, der Goumoënsstrasse und der S-Bahn (Bern-Belp-Thun) eingefasst. Der öffentliche Freiraum wird heute von der Bevölkerung des Quartiers rege genutzt.

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter (rote Fläche in Abbildung 6) umfasst das gesamte Areal. Auf der Gumere-Matte (beige Fläche in Abbildung 6) ist auf jegliche bauliche Massnahmen zu verzichten:

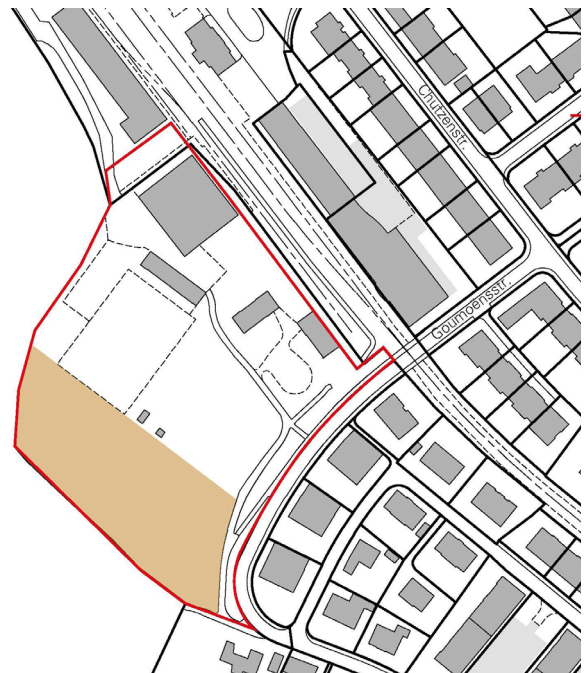


Abb. 6 Bearbeitungsperimeter

2.9 Aufgabe

Die vorliegende Aufgabe besteht darin, das umfangreiche Raumprogramm auf dem Areal optimal umzusetzen, die bestehenden Aussenraumqualitäten zu wahren und Nutzungssynergien aufzuzeigen.

Erwartet werden bewilligungsfähige Vorschläge, welche die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Nutzungen und Nutzenden in ein gut funktionierendes Gesamtkonzept überführen können. Eine polyvalente Nutzung des Aussenraums und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im heterogenen städtebaulichen Umfeld bilden dabei einen Schwerpunkt. Die Biodiversität, die ökologische Vernetzung sowie die stadtklimatischen Aspekte sind zu berücksichtigen. Für die Schulanlage sind Raumstrukturen gesucht, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren können. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Für die Planung der Hauptzugänge der Schulgebäude ist davon auszugehen, dass der Schulweg über die Chutzen- und Goumoënsstrasse führt.

Aus heutiger Sicht ist eine neue Unter- oder Überführung nicht erforderlich. Eine zusätzliche Querung der Gleisanlagen (siehe Abb. 2, Seite 5) ist zwischen dem Baudienstgebäude der BLS und dem Areal Goumoëns als Option für die Zukunft angedacht. Dazu werden keine Vorschläge erwartet. Die Erschliessung des Neubaus soll auch ohne zusätzliche Unter- oder Überführung gut funktionieren.

2.10 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken.

Im vorliegenden Wettbewerb werden daher Projekte gesucht, die:

beim Kriterium Gesellschaft:

- städtebaulich angemessen auf das nähere Umfeld des Quartiers und den angrenzenden Steinhölzliwald reagieren und die Schulanlage mit der Gummere-Matte landschaftlich, topografisch, architektonisch und funktional in ein überzeugendes Gesamtkonzept vereinen;
- einen Ort der Bewegung und Lebhaftigkeit für Schulkinder, Jugendliche und Quartierbevölkerung als auch einen Ort der Ruhe, Entspannung und Rückzug aus dem Stadtleben schaffen;
- mit einem konsistenten architektonischen Konzept räumlich, erschliessungsmässig und funktionell auf die besonderen Anforderungen der Aufgabenstellung, insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und der Lehrpersonen sowie der Quartierbevölkerung reagieren, und als Gesamtanlage eine überzeugende Identität schaffen;
- aufgrund ihrer einfachen Struktur in flexibler Art auf pädagogische und organisatorische Entwicklungen im Schulwesen angepasst werden können und ein hohes Mass an Akzeptanz ermöglichen;
- ein gutes Innenraumklima sicherstellen;
- die heutigen Qualitäten des Aussenraums beibehalten und einen vielfältigen Erlebnisraum für alle Menschen ermöglichen

beim Kriterium Wirtschaft:

- nachhaltige Investitionen dank einer optimalen Entwicklung der Standortqualität mit niedrigen Gesamtkosten für Erstellung, Betrieb und Unterhalt, im Sinne einer Betrachtung des gesamten Lebenszyklus und sich ändernden Nutzungen umsetzen;
- dank der einfachen Grundstruktur und des massvollen Flächenverbrauchs eine qualitätsvolle, zukunftsfähige und innovative Verdichtung schaffen;
- bei der Materialisierung Wert auf Langlebigkeit legen und eine wirtschaftliche Herstellung sowie

marktkonforme Beschaffung ermöglichen;

- trotz oder gerade dank hohem Energieeffizienzstandard und Low-Tech-Ansatz eine positive Auswirkung auf den Kosten aufzeigen können;
- ein wirtschaftliches Verhältnis von Nutzfläche zu Geschossfläche sowie Gebäudehüllfläche zu Geschossfläche definieren (siehe dazu Kapitel 5.2).

beim Kriterium Umwelt:

- eine optimale Ausrichtung für passiven Solargewinn und Tageslicht im Raum, Nachtauskühlung durch Konstruktion anhand Materialien mit gegenüber Speicherfähigkeit und aktivierbarer Speichermasse und geschickte Zonierung sicherstellen;
- einen geringen Energiebedarf in der Erstellung sowie im Betrieb aufweisen, erneuerbare Energieträger verwenden und bauökologisch einwandfreie (Holz-) Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- schonend mit der Ressource Boden und den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten umgehen, die Gebäudegrundfläche zugunsten des Aussenraums optimieren;
- die Naturwerte erhalten, fördern und erlebbar machen und die Anforderungen aus dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern einhalten oder sogar übertreffen;
- die Versiegelung von Aussenflächen auf das funktionale Minimum reduzieren und mit ausreichenden Beschattungen, Verdunstungsflächen etc. für ein gutes Stadtklima sorgen;

2.11 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die ganzheitlichen Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung «SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau». Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab.

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	Städtebau, Architektur, Identität der Gesamtanlage Wohlbefinden und Nutzungsqualität für Schulkinder, Vereinssportlerinnen und -sportler, Jugendliche sowie Lehrpersonen und Quartierbevölkerung, polyvalente Nutzbarkeit des Aussenraums (auch während Schulbetrieb) Räumliche, (pädagogisch-) funktionelle und erschliessungsmässige Qualitäten Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Durchwegung
Wirtschaft	Konsequente Trennung der Systeme, klare, flexible Gebäudestruktur, gut zugängliche Installationszonen mit Reserve Nutzungsflexibilität und konstruktive Flexibilität Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten (intelligente Systeme; nur so viel wie nötig) Kompaktheit und Verhältnis der Nutzfläche zur Geschossfläche
Umwelt	Lärmoptimierte Nutzungsanordnung Energiebilanz und Bauökologie (Minergie-A-ECO) Mass der Versiegelung der Oberflächen Polyvalente Nutzung von Flächen, bzw. Infrastrukturen Biodiversität und ökologische Vernetzung (Massnahmen und Mass der naturnah gestalteten Flächen)

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (ISB) und Stadtgrün Bern (SGB) einen einstufigen Projektwettbewerb für die Fachbereiche Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur, (Holz-) Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142, 2009, Art. 5.4 veranlassen. Hochbau Stadt Bern wickelt ihre Architekturwettbewerbe über simap (siehe Link-Verzeichnis) ab.

Veranstalter

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle für Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbssekretariat

Atelier 5, Architekten und Planer AG
z. Hd. Gabriel Borter
Sandrainstrasse 3
3001 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

Gegen die Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zehn Tagen nach

der Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Die Unterlagen – einschliesslich der Visualisierungen – der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträger zu beachten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Teams aus Fachleuten mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur, (Holz-) Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik und mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur unzulässig. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Die Teilnahme in mehreren Wettbewerbsteams ist

für die Disziplinen (Holz-) Bauingenieurwesen und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) sowie für weitere, allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des unter Ziffer 3.3 aufgeführten Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt waren. Siehe dazu auch Wegleitung SIA 142i – 202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken und das Wettbewerbsergebnis zu eigenen Gunsten beeinflusst werden kann. Sie kann alle am Wettbewerb Beteiligten betreffen, das heisst Begleitende, Mitglieder des Preisgerichts, Expertinnen und Experten und Teilnehmende. Es ist Sache der Teilnehmenden, eine allfällige Befangenheit festzustellen.

Im Rahmen der strategischen Planung wurde 2007 vom Atelier Wehrlin eine Arealplanung und Nutzungsstudie erstellt (Beilage D4). Die Firma Kontextplan AG 2019 hat zum vorliegende Projekt ein Mobilitätskonzept verfasst (Beilage D8). Die beiden Firmen gelten als nicht vorbestimmt und können am Wettbewerbsverfahren teilnehmen. Die relevanten Unterlagen sind mit den Beilagen allen Teilnehmenden zugänglich.

3.3 Preisgericht

Sachpreisrichter / innen

Kristina Bussmann	Immobilien Stadt Bern
Jörg Moor	Schulamt Stadt Bern
Giuliano Picciati	Schulleitung, Schulstandort Goumoëns
Thilo Jennewein	Stadtplanungsamt
Tobias Würsch	Stadtgrün Bern

Fachpreisrichter / innen

Thomas Pfluger	Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)
Clemens Basler	Hänggi Basler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern
Hanspeter Bürgi	Bürgi Schärer Architekten AG, Bern
Bettina Neumann	Neff Neumann Architekten AG, Zürich
Corinna Menn	Corinna Menn GmbH, Chur
Adrian Streich	Adrian Streich Architekten AG, Zürich

Ersatz Fachpreisrichterinnen

Sonja Müller	META Landschaftsarchitektur GmbH, Basel
Madeleine Bodmer	Hochbau Stadt Bern

Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung ohne Stimmrecht

Patric Verbeek	Hochbau Stadt Bern, Verfahrensleitung
Gabriel Borter	Atelier 5 Bern, Wettbewerbsbegleitung

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme ohne Stimmrecht

Prof. Dr. Christophe Sigrist	BFH, Fachbereich Holz, Biel
Urs-Thomas Gerber	Nachhaltigkeit/Gebäudetechnik
Werner Abplanalp	Bauökonomie
Jonathan Montandon	Projektleiter Immobilienentwicklung, BLS Immobilien AG
Vera Schlittler	Quartiervertretung Stadtteil 3, Bern
Roland Jakob	Quartiervertretung Stadtteil 3, Bern
Andrea Thüler	IG Gumere
Simon Springer	Elternvertretung Steinhölzli
Markus Däppen	Fachstelle Hindernisfreies Bauen (Procap), Bern
Grzegorz Musialski	Brandschutzexperte VKF, SafeT Swiss
Claude Racine	Stadtgrün Bern
Scarlett Niklaus	Familie & Quartier Stadt Bern
Andreas Wyss	Immobilien Stadt Bern
Thomas Buchmann	Immobilien Stadt Bern, Fachstelle planungs- und baubegleitendes FM
Stephan Moser	Verkehrsplanung Stadt Bern
Selina Rasmussen	Stadtplanungsamt, Nutzungsplanung
Franziska von Gunten	Hochbau Stadt Bern, Fachleitung Nachhaltiger Hochbau Stadt Bern
Renato Nell	Hochbau Stadt Bern, Fachleitung BIM
Marcel Uetz	Bauinspektorat
Heinz Bieri	Amt für Umweltschutz

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

3.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von Fr. 250 000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll, für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen, ausgerichtet. Höchstens 40 % der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts sowie der Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern. Stimmberechtigte der Stadt Bern sind: Thomas Pfluger, Kristina Bussmann, Jörg Moor, Giuliano Picciati, Thilo Jennewein, Tobias Würsch und allenfalls Madeleine Bodmer.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preis-

gericht gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt und/oder die örtliche Präsenz nicht garantieren kann. Dem Siegerteam werden somit mindestens 64.5 % der Teilleistungen zugesichert. Bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten werden, bei entsprechender Empfehlung durch das Preisgericht, bei der Einladung zur Offertstellung priorisiert.

Der Bereich öffentlicher Freiraum wird im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren unter Leitung von Stadtgrün Bern (SGB) weiterbearbeitet. Das Siegerteam aus dem Wettbewerb wird daher für diesen Bereich von SGB beauftragt. Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis von Stadtgrün Bern.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung der übrigen Anlageteile erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Anhang II).

Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung.

Z-Werte	sia 102	sia 103	sia 105	sia 108
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0	0.8
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. MwSt.	130.00	130.00	130.00	130.00

Anwendung der BIM-Methode

Das Projekt soll mit der BIM-Methode (Building Information Modeling) geplant und bearbeitet werden. Die Stadt Bern verspricht sich dadurch eine höhere Planungsqualität und eine bessere Wahrnehmung ihrer Rolle als Eigentümerin und Bauherrin. Später sollen die Modelle in den Betrieb überführt werden, zwecks einer Effizienzsteigerung bei der Abrufung von Gebäudeinformationen und zur Optimierung des wirtschaftlichen Lebenszyklus der Anlage.

Die BIM-basierte Planung soll ab der SIA-Phase 3.1 (Vorprojekt) initiiert werden (siehe Link-Verzeichnis). Sämtliche für das Projekt erforderlichen, BIM-spezifischen Planungs-, Management-, und Koordinationsaufgaben sind in den Honorarparametern enthalten. Folgende Leistungen sind durch die Planenden zu erbringen:

- Erstellung sämtlicher Fachmodelle (Architektur, Tragwerk, Gebäudetechnik (HLKSE), Raummodell, grundsätzlich einem geometrischen Detaillierungsgrad LOG 300 entsprechend
- Attributierung der digitalen Bauteile anhand der Klassen / Property Sets des IFC-Standards 4.0, alle wesentlichen Bauteilinformationen (Bezeichnung, Materialisierung, Flächen nach SIA 416, etc.), entsprechend des Planungsfortschritts beinhaltend.
- Erstellung des BIM-Projektabwicklungsplans BAP, Genehmigung durch die Bauherrschaft
- Operatives BIM-Management und BIM-Koordination, Betreuung und Administration eines BIM-Projektraums, Durchführen der Modell- und Kollisionsüberprüfungen, Durchführen von ICE-Sessions

Diese Leistungen werden durch die Stadt Bern in den detaillierten Informationsanforderungen des Auftraggebers (IAG) ab Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses spezifiziert.

Eine typähnliche IAG bei Hochbau Stadt Bern kann unter dem entsprechenden Link (siehe Link-Verzeichnis) eingesehen werden.

3.6 Termine

Übersicht Wettbewerbstermine

Publikation	2. Juni 2021
Anmeldung	30. Juni 2021
Bezug Modellgrundlage	14. Juli 2021
Fragenstellung	21. Juli 2021
Fragenbeantwortung	20. August 2021
Abgabe Pläne	29. Oktober 2021

Abgabe Modelle	12. November 2021
Vorprüfung	November 2021
Jurierung	November/Januar 2021
Ergebnis Jurierung	Februar 2022
Ausstellung	März 2022

Bei der Anmeldung bis zum nachgenannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage fristgerecht garantiert. Bei verspäteter Anmeldung muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Publikation

Mittwoch, 2. Juni 2021

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf simap zur Verfügung (siehe Link-Verzeichnis).

Anmeldung

bis Mittwoch, 30. Juni 2021

Die schriftliche Anmeldung durch das federführende Architekturbüro ist per E-Mail an das Wettbewerbssekretariat mit Vermerk **«Neubau Volksschule Goumoëns, Bern»** zu senden. Verspätete Anmeldungen können zu einer verzögerten Modellauslieferung führen.

Anmeldebestätigung

Nach erfolgter Anmeldung wird dem Team eine Anmeldebestätigung durch das Wettbewerbssekretariat elektronisch zugestellt. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, dass sie nach erfolgter Anmeldung über eine Bestätigung verfügen.

Bezug Modell

Ab Mittwoch, 14. Juli 2021

Die Modellgrundlage kann nach vorgängiger telefonischer Anmeldung bei Citytrans Bern (031 335 25 00) von 07.30 bis 17.00 Uhr an der nachgenannten Adresse gegen Vorlage der Anmeldebestätigung abgeholt werden. Das Modell ist ca. 70 x 110 x 30 cm gross (Ausmassenmodell) und ca. 20 kg schwer.

Citytrans Bern
Schwarzenburgstrasse 35
3007 Bern

Ein Versand des Modells findet nicht statt (Beschädigungsgefahr).

Begehung

Es findet keine geführte Begehung statt. Das Grundstück kann von aussen jederzeit besichtigt werden.

Fragenstellung

bis Mittwoch, 21. Juli 2021

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich über si-map (siehe Link-Verzeichnis) anonym eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Fragen und Antworten

zum Verfahren können ab

Freitag, 20. August 2021 unter

www.simap.ch

(PDF zum Download) eingesehen werden.

Wettbewerbsabgabe

Freitag, 29. Oktober 2021

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachgenannten Abgabestellen abgegeben werden oder der schweizerischen Post übergeben wurden. Bei einer Postabgabe müssen die Teilnehmenden den Nachweis erbringen können, dass sie die Abgabe fristgerecht bei einer schweizerischen Post abgegeben haben (siehe Link-Verzeichnis). Die SIA-Wegleitung zum Postversand gilt subsidiär. Massgebend sind die Vorgaben nach ÖBG/ÖBV und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG (Fristwahrung).

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummer) und dem Vermerk **«Neubau Volksschule Goumoëns, Bern»** versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder vor Ort abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten persönliche Abgabe

https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadt-verwaltung/fpi/die-fachstelle-beschaffungswesen/addressblock/addressblock_detail_view#opening_hours

Abgabe der Modelle

Freitag, 12. November 2021, 09.00 – 12.00 Uhr.

Das Modell ist anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk **«Neubau Volksschule Goumoëns, Bern»** versehen, am genannten Datum direkt an der nachgenannten Adresse abzugeben und quittieren zu lassen:

Volksschule Wankdorf
Untergeschoss
Morgartenstrasse 2C
3014 Bern

Die Modelle sind direkt vor Ort abzugeben, da per Post versendete Modelle oft beschädigt eintreffen. Sollte dennoch ein Postversand gewünscht sein, sind die Modelle an folgende Adresse zu schicken:

Atelier 5, Architekten und Planer AG
Sandrainstrasse 3
3001 Bern

Projekttermine

Für die Planung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Zonenplanänderung	Januar 2022
Mitwirkung	Oktober 2022
Öffentliche Auflage	August 2023
Vorprojekt	Oktober 2022
Bauprojekt	April 2023
Volksabstimmung Baukredit	22. September 2024
Baubeginn	2025 (Vorbehalt Krediterteilung)
Bauende	2027/2028 (Vorbehalt Krediterteilung)

3.7 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform simap zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines

A1	Wettbewerbsprogramm mit Anhang	pdf
	Anhang I: Raumprogramm	pdf
	Anhang II: erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»	pdf
	Anhang III: Honorierung von Planungsleistungen	pdf
A2	Formular Anmeldung	docx
A3	Formular Selbstdeklaration	pdf
A4	Formular Verfassernachweis	docx

B Flächen / Volumen

B1	Formular Raumprogramm	xlsx
B2	Formular Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung	pdf und xlsx

C Planungsunterlagen

C1	Geometer-Situationsplan, Mst. 1:500 mit den folgenden Angaben - Koten, Höhenlinienkurven sowie die Gebäude in 3D - Grenzabstände - Baumbestand - Bearbeitungsperimeter - Werkleitungen	pdf und dwg
C2	Luftbild	jpg

D Berichte, Vorstudien

D1	Neubau Volksschule Goumoëns, Bern: Betriebskonzept, 12. März 2021
D2	Schlussbericht zum Partizipationsverfahren 2020, November 2020
D3	Bauen an der Eisenbahn: Inputs seitens BLS Netz AG zum Pflichtenheft Projektwettbewerb Goumoënsmatte der Stadt Bern, 9. April 2020
D4	Arealplanung und Nutzungsstudie Beaumont/Goumoënsstrasse mit Gebiet Bahnhof Weissenbühl, Atelier Wehrlin, 31. Oktober 2007
D5	Zusammenfassung vorangehender Studie, Atelier 5 Planer und Architekten AG, 2015
D6	Machbarkeitsstudie Areal Goumoëns, Atelier 5 Planer und Architekten AG, 02. Mai 2017
D7	Baugrunduntersuchung, Geotest AG, 19. April 2018
D8	Generelles Mobilitätskonzept, Kontextplan AG, 9. April 2021
D9	Beurteilung der Belastung durch Lärm BLS, Gartenmann Engineering, 31. Januar 2017
D10	Auszug Baumkataster, Stadtgrün Bern, 9. April 2021

Modell

Gipsmodell im Massstab 1:500
(70 x 110 x 30 cm und ca. 20 kg)

3.8 Verlangte Arbeiten

a. Projektpläne mit folgenden Inhalten (zweifach):

- **Darstellung Schwarzplan 1:2000**
- **Situationsplan 1:500** genordet, auf Grundlage des Geometerplans (kompletter abgegebener Ausschnitt) Darstellung der Bauvolumen (Dachaufsicht), der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung mit Bezug zum Quartier und entsprechenden Aussagen, inkl. öffentlicher Spielplatz, und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten, die Erschliessung, die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grob-nachweis zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.
- **Darstellung eines typischen Fassadenschnitts mit dazugehörigem Grundrissausschnitt 1:50** beinhaltend Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind Konzepte der Gebäudehülle, Materialisierung, Fassadengestaltung (Sonnenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit).
- **Erläuterungstext / Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:**
 - Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung zum umliegende Quartier
 - Konzept Erschliessung und Nutzung
 - Konzept Spielangebot/Spielnutzungen
 - Konzept Biodiversität und Vegetation

- Konzept (Holz-)Tragwerk (Lastabtragung vertikal und horizontal), Konstruktionsart und Nutzungsflexibilität
- Konzept Brandschutz (u.a. Brandabschnitte, Fluchtwege, Erschliessungswege)
- Energiekonzept mit Plausibilisierung des vorgegebenen Energiestandards (u.a. PV-Anlagen, Haustechnik, sommerlicher Wärmeschutz und Nachtauskühlung, Bauökologie)

b. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (zweifach)

- Ausgefülltes **Formular B1** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

c. Nachweis Mengen und Kenndaten (zweifach)

- Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das **Formular B2** zu verwenden.

d. Verkleinerungen A3 (einfach)

- Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted.

e. Verfasser / -innennachweis

- Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes **Couvert** mit folgenden Unterlagen:
- Vollständig ausgefüllter Verfasser/-innennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten
 - Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma des Wettbewerbsteams, inkl. der verlangten Nachweise (siehe dazu auch Anhang II zum Wettbewerbsprogramm)

f. Modell im Massstab 1:500

- Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

g. Anonymisierter elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) **im Verfassercouvert einreichen.**
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

h. Visualisierungen

- Die Darstellung von Visualisierungen wird nicht verlangt, bleibt aber den Teilnehmenden freigestellt.

Planformat und Hängung

Blattformat A0 (84 x 120 cm) quer verbindlich. Die Pläne (maximal 5) werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Höhe x Breite) aufgehängt. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Grundrisse sind so auszurichten, dass Nordosten oben ist.

3.9 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts zum Herunterladen und die Information zu den Ausstellungsterminen auf der Website von Hochbau Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Projekte zur Verfügung.

4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

4.1 Allgemein

Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Auszug aus dem Betriebskonzept für den Neubau Volksschule Goumoëns dar. Für den vollständigen Inhalt wird auf die Beilage D1 verwiesen. Schulanlagen mit ihren Innen- und Aussenräumen werden als Orte verstanden, wo sich nebeneinander Arbeit und Erholung, Unterricht und Betreuung, Schule und Quartier, Übung und Spiel entfalten können, an denen Ruhe und Konzentration ihren Platz haben. Schulanlagen müssen in Zukunft unterschiedliche Bildungs- und Betriebsformen ermöglichen.

4.2 Regel-, Tages- und Ganztageschule

Regelschule

Als «Regelschule» wird die obligatorische, öffentliche Volksschule bezeichnet. Jeder Klasse soll ein geschlossener Raum für das Arbeiten und den Austausch im gesamten Klassenverband zur Verfügung stehen. Zusätzlich benötigen die Klassen weiteren Raum für Arbeiten in kleineren Gruppen oder für Einzelarbeit und selbstorganisiertes Lernen. Idealerweise stehen diese Flächen mehreren Klassen gemeinsam zur Verfügung.

Tagesschule

Die Tagesschule ist ein Betreuungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Volksschule, welches vor und nach dem Unterricht freiwillig genutzt werden kann. Sie steht allen Kindern zur Verfügung, die im Goumoëns eine Regelklasse besuchen. In der Tagesschule finden verschiedene Aktivitäten wie Essen, Bewegen, Ausruhen, Hausaufgaben erledigen, Lernbegleitungen, Spielen oder Werken statt. Einige dieser Aktivitäten erfolgen in eher kleineren Raumeinheiten (z. B. Ruheraum), für andere Aktivitäten stehen auch die Fachräume zur Verfügung. So ist eine Nachbarschaft zu Bibliothek, Gestalten, Mehrzweck- und Musikräumen ausdrücklich erwünscht. In der Tagesschule wird in mehreren Gruppen gegessen und gespielt. Eine grosse Mensa ist aus akustischen Gründen nicht ideal. Die Räume der Tagesschule entsprechen dem Raster der anderen Schulräume, sind aber durch geeignete Massnahmen in kleinere Einheiten unterteilbar. Es stehen Ruhe- und Rückzugsorte für kleinere Kinder zur Verfügung. Darin können einfach Liegemöglichkeiten geschaffen werden.

Die flexible Einrichtung ermöglicht aber auch andere ruhigere Tätigkeiten wie Lesen oder Spielen.

Ganztageschule

Die Ganztageschule ist ein freiwilliges, kostenpflichtiges Angebot für Kinder vom Schuleintritt bis zur 6. Klasse. Die Grösse der Ganztageschule kann heute nicht festgelegt werden. Ein schrittweiser Ausbau muss, der Nachfrage der Eltern entsprechend, möglich sein. Die Ganztageschule soll als eigene funktionale Einheit im Schulgebäude erkennbar sein und den ganzen Tag in einem eigenen Rhythmus – unabhängig vom Regelschulbetrieb – bestreiten können. Klassenzimmer, Freizeit-, Ess- und Gruppenräume stehen den Klassen für ihre Aktivitäten zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der Ganztageschule nehmen ihr Essen im eigenen Klassenverband ein. Im Unterschied zur Regel- und zur Tagesschule sollen die Flächen für Essen-, Betreuung und Freizeit in unmittelbarer Beziehung zu den Klassenzimmern angeordnet werden. Alternativ kann der Anteil für das Essen der Ganztageschule (20 m² pro Klasse) auch in der Tagesschule zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist aber auf eine leichte Erreichbarkeit der Essräume Rücksicht zu nehmen. Die Unterrichtsräume werden in der Ganztageschule auch ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeit genutzt.

Einer Ganztageschulklasse steht grundsätzlich ein Klassenzimmer analog den Regelklassen zur Verfügung. Analog zu den Regelklassen sind die Räume in Clustern angeordnet, die mit unterschiedlichen Zonen Unterricht, Essen und Freizeit ermöglichen. Unterrichtsbereich (Klassenzimmer), Aufenthalt/Lernen in Kombination mit Essraum und der Rückzugsbereich für SuS müssen separat zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit der Regelschule genutzt werden Werkstätten und Fachräume, Sozialerfahrungs- und Begegnungsbereich, Sport- und Aussenanlagen für Bewegung und Spiel Raum für Lehr- und Betreuungspersonen und die Tagesschule (nach Bedarf). Die Räumlichkeiten der Ganztages-Basisstufen haben einen direkten Bezug zum Aussenraum, der ebenfalls häufig genutzt wird. Es ist deshalb darauf zu achten, dass sich die Raumstrukturen an der Grundstruktur des Gebäudes orientieren, damit eine grosse Flexibilität für die Umnutzung von Schul- oder Tagesschulraum in Räumlichkeiten für die Ganztageschule – oder auch umgekehrt – vorhanden ist.

4.3 Raumanforderungen

Die Raumeinheiten basieren auf einer Zelle von 70 m². Diese entspricht der Fläche der meisten Schulräume im Raumprogramm. Ein Klassenzimmer inklusive ein Anteil eines Gruppenraums beträgt gesamthaft 80 m². Die Gruppenräume (Grösse zwischen 20 – 35 m²) werden so angeordnet, dass die Gruppenräume von mehreren Klassen genutzt werden können. Es stehen weniger Gruppenräume als Klassen zur Verfügung (z. B. bei fünf Klassen auf einem Stockwerk nur zwei bis drei Gruppenräume). Die Kombination solcher Einheiten ermöglicht die Realisierung vielfältiger Unterrichtsmodelle. Neben Varianten mit geschlossenen Raumeinheiten oder mit zur Erschliessungsfläche offenen, gemeinsam genutzten Gruppenräumen sind vollständig offene Lernlandschaften aus Klassen- und Gruppenräumen denkbar. Die freie Nutzung und Möblierbarkeit der Korridore muss unter Berücksichtigung der geltenden Brandschutzvorschriften möglich sein. Die Bauweise der Schule soll eine relativ einfache Veränderbarkeit der Raumkonzepte ermöglichen.

Zwei bis sechs Klassen arbeiten im Schulalltag in einem sogenannten Cluster eng zusammen. Ihre Klassenzimmer, die Gruppenräume und die dazugehörigen Erschliessungsflächen bilden die Basis für ihre Arbeitsgemeinschaft. Der Cluster ermöglicht die Orientierung und die Identifikation mit dem Lernort. Idealerweise führt keine Haupteinschliessung durch einen Cluster. Jeder Cluster enthält ein gemeinsames Zentrum.

Auch die Fachräume können als Cluster angelegt werden. Damit ist es bspw. möglich, interdisziplinäre Unterrichtsprojekte durchzuführen. Auch sind so die Vorbereitungs- und Lagerräume kombinierbar.

Die gewählten Raumeinteilungen lassen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zu. Die statische Struktur und die haustechnische Infrastruktur ermöglichen Anpassungen und Umstellungen auf heute nicht vorhersehbare, veränderte pädagogische und nutzungsmässige Anforderungen.

Mindestens ein Mehrzweckraum ist so anzuordnen, dass er ausserhalb der Schulzeiten Quartier- und weiteren Nutzungen zur Verfügung steht und in Kombination mit dem Aussenraum nutzbar ist. Er ist direkt zugäng-

lich und vom restlichen Schulhaus so abtrennbar, dass Toiletten, Wasseranschlüsse und Stauräume zugänglich bleiben.

Sämtliche Haupträume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 3.00 m aufweisen. Sämtliche Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Eingeschränkte Tageslichtverhältnisse sind bei den Musik- und den Räumen für Gestalten möglich. Die Raumproportionen sollen möglichst verschiedene und flexible Anordnungen des Möbiliars ermöglichen. Mittels eines wirksamen Sonnenschutzes und öffentlicher Fenster ist ein gutes Raumklima zu schaffen und gleichzeitig der wichtige Innen-Aussen-Bezug garantiert.

4.4 Anforderungen Turnhalle

Für die Anforderungen an die Doppelturnhalle wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D1) und das Raumprogramm (siehe Anhang I) verwiesen. Es ist eine Doppelturnhalle nach der BASPO-Norm zu planen (siehe Link-Verzeichnis). Die beiden Hallen sollen durch eine mobile Trennwand zu einer zusammenhängenden Halle verbunden werden können. Der Geräteraum ist von beiden Hallen zugänglich. Während den schulfreien Zeiten steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren.

4.5 Anforderungen Aufbereitungsküche

Bis zu 300 Kinder der Tagesschule und der Ganztageschule (inkl. Betreuungspersonen) werden über Mittag im Schulhaus verpflegt. Hierfür werden in einer Aufbereitungsküche (auch Regenerationsküche genannt) Speisen, die von einem externen Caterer im Voraus angeliefert werden, regeneriert und angerichtet. Nach dem Essen wird das Geschirr abgewaschen. In der Küche können auch kleine Zwischenmahlzeiten (z.B. Tee und Sandwiches für Zvieri) zubereitet werden. Für die Anforderungen an die Aufbereitungsküche wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D1) verwiesen.

4.6 Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb

Immobilien Stadt Bern als Eigentümervertreterin der städtischen Liegenschaften ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage. Die geeignete Erschliessung sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betriebsräumlichkeiten schaffen die Voraussetzungen für einen effizienten Gebäudebetrieb. Im Raumprogramm (siehe Anhang I) werden die benötigten Flächen mit den Abhängigkeiten zueinander definiert. Aufzüge sind jeweils als Personen- und Warenaufzüge zu planen. Die geforderte Kabinengrösse ist (L x B x H) 1.8 x 1.2 x 2.1 m mit einer Nutzlast von ca. 1'000 Kilogramm. Kabinenzugänge auf mehreren Seiten sind zu vermeiden.

4.7 Mehrzweckräume, Jugendräume und Rollsportanlage

Polyvalent nutzbare Räume

Im Raumprogramm der Schulanlage sind Mehrzweckräume mit Teeküchen vorgesehen, welche auch vom Quartier (alle Altersgruppen) genutzt werden können. Die Räume sind multifunktional zu gestalten und können für Anlässe, Workshops, Kurse u. ä. gemietet werden. Für mindestens einen dieser Räume ist der Zugang einschliesslich den erforderlichen WC-Anlagen auch ausserhalb der Schulzeiten zu gewährleisten.

Jugendräume

Die im Raumprogramm aufgeführten Jugendräume sollen autonom genutzte Treffpunkte für Jugendliche sein, wo musische und kreative Aktivitäten im Vordergrund stehen. Gefragt sind unabhängig funktionierende Räume in der Grösse von ca. 25 m². Die Betreuung dieser Räume ist vom Nutzungszweck (Bandraum, Atelier, Treffpunkt) und von der Nutzungsgruppe abhängig. Die Räume brauchen einen separaten Zugang und sind robust, barrierefrei und multifunktionell einzurichten. Zusätzlich ist ein Zugang zu WC-Anlagen zu gewährleisten. Beim Zugang ist ein gedeckter Aussenraum mit Sitzmöglichkeiten sowie eine Grillstelle und ein Tischtennisbereich vorzusehen.

Die Lage der Jugendräume soll sich gegenüber dem Schulbetrieb abschirmen. Sie können aber im Schulgebäude platziert werden. Eine unmittelbare Nähe zum Wohnquartier ist wegen allfälliger Lärmemissionen gegenüber den Anwohnenden zu vermeiden.

Rollsportanlage

Die bestehende Skateranlage wurde im Jahr 2010 aufgrund der ersten Jugendmotion unter Federführung von Familie & Quartier Stadt Bern erstellt und wird heute in Zusammenarbeit mit dem Beachcenter Bern betrieben. Der Standort erscheint optimal. Gestützt auf das Konzept Velo-Freizeitanlagen des Sportamts soll im Rahmen der Weiterplanung geprüft werden, auch andere Rollsportnutzungen anzubieten. Die zukünftige Rollsportanlage sollte flächenmässig mindestens die gleiche Fläche wie die aktuelle Anlage aufweisen. Gegenüber der Schulanlage sowie der Gumere-Matte sollten die Abschränkungen den BFU-Normen entsprechen. Eine visuelle Abtrennung der Rollsportanlage gegenüber den angrenzenden Nutzungen ist jedoch zu vermeiden. Obwohl die Anlage auch für anderweitige Rollsportarten wie BMX sowie Scooter nutzbar sein sollte, bleibt Skate die primäre Nutzung. Die primären Zielgruppen sind Anfänger und Fahrende mit mittlerem Können. Die Rollsportanlage soll aber auch den Schüler und Schülerinnen auf dem Areal zur Verfügung stehen.

Für den Wettbewerb sind lediglich die Grundzüge der Anlage darzustellen. Die detaillierte Ausgestaltung wird mit dem Siegerteam erfolgen.

4.8 Anforderungen an den Aussenraum der Schule

Gesucht werden Projektvorschläge, die die bestehenden Qualitäten des Areals respektieren und überzeugend ergänzen. Die vorhandene Städtebauliche Lage gilt es ebenso zu berücksichtigen wie die Freiraum- und Naturwerte. Die Anforderungen aus dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern gilt es in ein schlüssiges Gesamtkonzept zu integrieren.

Gemäss der strategischen Schulraumplanung der Stadt Bern ist der gesamte Aussenraum von Schulanlagen möglichst naturnah auszugestalten. Er soll vielfältige Erlebniswelten für die Schule, wie auch für das Quartier bieten. Der Aussenraum ist abwechslungsreich ausgestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufzuteilen und angemessen beschattet. Für die Pausenaufsicht ist trotz den anzubietenden Rückzugsmöglichkeiten eine hinreichende Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Angsträume sind zu vermeiden, eine angemessene Beleuchtung für die Abendstunden ist vorzusehen. Spielangebote und geeignete Bodenbeschaffenheiten fürs Klettern, Hüpfen, Kriechen, Schaukeln, Verstecken und Balancieren sind insbesondere für die vier- bis zwölfjährigen Kinder wichtig. Die Nutzung von Dächern als Aussenräume ist denkbar.

Aussenraum für die Basisstufe

Der Aussenraum für die Basisstufen ist optisch vom Bereich für die grösseren Kinder und von der Öffentlichkeit abzutrennen. In unterrichtsfreien Zeiten steht auch dieser Raum der Öffentlichkeit zur Verfügung. Als Begrenzung dienen geeignete Bepflanzungen oder andere gestalterische Raummarkierungen. Kleinere Schulkinder erhalten damit einen geschützten und räumlich begrenzten Spielraum. Es gibt dort Angebote für das Spielen mit Sand und Wasser sowie Spiel-, Bewegungs- und Experimentierangebote.

4.9 Aussenraum über den ganzen Perimeter

Der Aussenraum setzt sich aus den Aussenbereichen der Volksschule, der Rollsportanlage sowie dem öffentlichen Freiraum mit dem Quartiersspielplatz zusammen. Er zeichnet sich durch ein vielfältiges, polyvalentes Angebot für Schule, Vereinssport und Freizeit aus, das auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzenden abgestimmt ist. Synergien in Bezug auf die Nutzungsangebote und den Betrieb werden bestmöglich genutzt und optimiert. Er bedient die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse wie Aufenthalt und Begegnung, Ruhe und Rückzug, Spielen und Bewegen, Sinneserfahrung, Entdecken und Erleben. Der öffentliche Bereich ist für die Bevölkerung auch während des Schulbetriebs gut nutzbar. Durch die weitgehende hindernisfreie Gestaltung und entsprechenden Nutzungsangebote werden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Inklusion geschaffen.

Es gelten die Vorgaben der städtischen Richtlinien (siehe Link-Verzeichnis). Dabei ist auch die öffentliche Beleuchtung im Aussenraum zu berücksichtigen. Durch eine geschickte Wegführung und gezielten Aussenbeleuchtungen bei den zentralen Bereichen und Erschliessungswegen der Schule werden Angsträume verhindert. Lichtverschmutzung durch unerwünschte Abstrahlungen und Blendwirkungen werden vermieden. Es sind auch unbeleuchtete Bereiche zu schaffen. Im öffentlichen Freiraum ist auf eine Aussenbeleuchtung zu verzichten, sofern diese nicht der direkten Erschliessung der Neubauten dient. Besonders in Waldesnähe ist eine Beleuchtung unerwünscht.

Heutige Qualitäten in Bezug auf die Gestaltung, Nutzung, Baumbestand und Biodiversität werden gefördert und gestärkt. Der allmendartige Charakter bleibt erhalten und die Bezüge zur Umgebung werden gestärkt. Der gesamte Aussenraum bildet eine Einheit und wird als solcher gelesen und verstanden.

Der Freiraum ist naturnah gestaltet und die Versiegelung auf das funktional Nötigste reduziert. Der im Biodiversitätskonzept geforderte minimale Anteil von 15 % an naturnah gestalteten Flächen soll auf dem Areal Goumoëns deutlich höher sein. Die Naturwerte werden

gefördert und dienen dem Naturerlebnis und der Naturbeachtung. Durch einen geringen Versiegelungsgrad, ausreichenden Verdunstungsflächen und beschatteten Bereichen wird das örtliche und städtischen Klima und damit die Aufenthaltsqualität verbessert.

Die Gumere-Matte ist über die Wegführung gut mit dem Wald verbunden. Der angrenzende Knüslhubel wird von den Kindern des Quartiers im Winter auch als Schlittelhang genutzt. Die Gumere-Matte soll als Teil dieses übergeordneten Erholungsgebietes gelesen werden.

4.10 Öffentlicher Freiraum

Die neu zu konzipierende Aussenanlage umfasst mindestens einen öffentlichen Spielplatz sowie die allmendartige Spielwiese in Waldesnähe und soll die unterschiedlichsten Freiraumbedürfnisse abdecken können. Die Anlage dient in erster Linie der breiten Öffentlichkeit, soll der Schule aber auch als erweiterter Aussenbereich zur Verfügung stehen.

Als Freiraum soll die öffentliche Grünanlage allen Bevölkerungsgruppen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und eine gute Aufenthaltsqualität bieten. Die Anlage soll die Sinne, das Erleben und das gemeinschaftliche Zusammensein fördern, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Dieser polyvalent nutzbare Aussenraum soll in allen Jahreszeiten nutzbar sein. Zudem ist eine öffentlich zugängliche und hindernisfreie WC-Anlage vorzusehen.

Öffentlicher Spielplatz

Quartiersspielplätze haben eine wichtige soziale Funktion für Kinder und ihre Begleitpersonen innerhalb eines Stadtquartiers und sollen von allen Bevölkerungsgruppen benutzt werden können. Die Zugänge und Eingänge sind hindernisfrei zu gestalten. Es sollen altersübergreifende Angebote mit hohem Erlebniswert mit verschiedenen Spielmöglichkeiten entstehen. Eine stimmige Palette an Materialien, Farben und Texturen für Spielgeräte, ein Brunnen (z. B. der bestehende identitätsstiftende Drachenbrunnen) und sonstige Ausstattungen sowie naturnaher und natürlicher Elemente ermöglichen kreative und herausfordernde Spielerfahrungen. Sie fördern die Motorik und das Körpergefühl ebenso wie die Sozialkompetenz (z. B. Rollenspiele, Wasserspiele), die

Kreativität und das Naturerlebnis. Offene Spielflächen und allenfalls integrierte Velospielanlagen für die Jüngsten können das Angebot ergänzen.

Gumere-Matte

Die bestehende allmendartige Spielwiese der Gumere-Matte wird durch die Bevölkerung heute vielfältig genutzt. Deren Qualität gilt es zu wahren, indem auf jegliche bauliche Massnahmen verzichtet wird. Eine Mitbenutzung der Gumere-Matte durch die Schule ist denkbar.

4.11 Mobilität

Für das geplante Bauvorhaben wird ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Nutzenden und alle Mobilitätsformen angestrebt. Bei allen Überlegungen bezüglich Mobilität soll die Planung das Ziel haben, die negativen Auswirkungen von Verkehr für das Umfeld zu minimieren. Die Goumoënsstrasse soll dabei möglichst wenig mit motorisiertem Verkehr belastet werden. Mit der BLS Netz AG konnte ein beschränktes Fuss- und Fahrwegrecht über die bestehende Werkstrasse der BLS vereinbart werden.

Fussverkehr

Der Schulweg soll primär über die Chutzenstrasse und die Goumoënsstrasse erfolgen. Um die Schulwege attraktiver und sicherer zu gestalten, sind städtische Drittprojekte vorgesehen. Ein sekundärer Zugang über die heutige Personenunterführung und den Fussweg zwischen Fahr- und Abstellgleisen ist weiterhin möglich, soll aber nicht gefördert werden. Aus heutiger Sicht ist eine neue Unter- oder Überführung (unabhängig von der bestehenden Personenunterführung) nicht erforderlich, soll aber als langfristige Option möglich bleiben. Ein direkter Zugang vom heutigen Perron der BLS (Züge Richtung Bern) auf das Planungsgebiet anhand eines überwachten Bahnübergang ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Das ganze Areal ist in jedem Fall in Südost- und Nordwestrichtung durchgängig zu gestalten.

Veloverkehr Schulbetrieb

Die Zufahrt erfolgt ebenfalls von der Goumoënsstrasse her. Sie soll attraktiv gestaltet werden und kein Konfliktpotential bezüglich der anderen Verkehrsteilnehmenden beinhalten. Die Abstellanlagen müssen fahrend erreicht werden können, die Erschliessung möglichst wenig Gefälle und keine Hindernisse aufweisen, genügend gross dimensioniert und gut erkennbar sein. Von den Abstellanlagen muss der Eingang der Schule direkt erreichbar sein.

Fahrzeugähnliche Geräte

Der Begriff Fahrzeugähnliche Geräte (FäG) umfasst mit Rädern ausgestattete Geräte wie Trotinettes, Rollschuhe, Rollbretter etc. Wie die Veloabstellplätze sind auch die Abstellplätze für die FäG auf die Goumoënsstrasse auszurichten und an geeigneter Lage möglichst gedeckt zu erstellen.

MIV-Zufahrten über Privatgelände BLS

Folgende Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen können über die Werkstrasse der BLS erfolgen:

- Ver- und Entsorgung der Schulanlage
- Festangestellte
- Erschliessung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Blaulichtorganisationen

Ausdrücklich ausgeschlossen wird die Nutzung der Werkstrasse als öffentlicher Weg und öffentliche Strasse bzw. für ein breites Publikum (z.B. für Besucher von Sportanlässen, als Schulweg oder für individuelle Schülertransporte).

Parkplätze für Schule, Vereine und Besuchende

Die minimal erforderlichen Autoabstellplätze können auf der nordwestlichen Seite angrenzend an der BLS-Parzelle angeordnet werden. Dank Regelungen mit der BLS Netz AG wird ermöglicht, die Goumoënsstrasse gegenüber heute nicht wesentlich mehr mit motorisiertem Verkehr zu belasten. Es soll insbesondere vermieden werden, dass sogenannte «Elterntaxis» die Goumoënsstrasse benutzen. In Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung dieses Strassenabschnitts sind geeignete Massnahmen zu Gunsten der Verkehrssicherheit (Begegnungszone Tempo 20) zu treffen.

5 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Gesamtanlage innerhalb des Perimeters aufzuzeigen. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen (BASPO Norm 301) sowie den weiteren Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

Betreffend der Konstruktion sind insbesondere folgende Themen zu beachten:

- Tragwerk mit einfacher und direkter Lastabtragung
- Statische Struktur und Koordination der Durchdringungen im Rohbau und in der Gebäudehülle
- Dach- und Fassadenformen sowie deren Konstruktionen und Perforationen vereinfachen
- Einfacher Installations- und Ausbaustandard, Technikräume sind optimal zu platzieren.
- Einfache Konstruktionsdetails und strapazierfähige, unterhaltsarme Materialien

5.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die gesamte Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit, ohne Einbussen hinsichtlich der Ziele Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Bereits in der Konzeption (Volumina, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion und Gestaltung, Flexibilität etc.) liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten.

Die geschätzten Zielbaukosten (Anlagekosten) für die Erstellung des gesamten Neubauvorhabens gemäss Raumprogramm betragen Fr. 61 Mio. (BKP 1 – 9, inkl. 7.7 % MwSt.). Die Projektvorschläge sind auf dieses Kostenziel auszurichten. Für die Projekte der engeren Wahl wird durch einen externen Kostenplaner zuhanden der Jury eine vergleichende Grobkostenschätzung erstellt.

Für die Attraktivität einer Schule wirken räumlich-architektonische Qualitäten sowie eine grosszügige Auslegung, gute Möblierbarkeit, gute Belichtung/Besonnung, eine qualitätsvolle Umgebung und selbst schwierig fassbare Grössen wie die Atmosphäre der Anlage entscheidend mit.

In Bezug auf das Raumprogramm ist ein optimales Verhältnis von der Nutzfläche (NF) zur Geschossfläche (GF) anzustreben. Die Nutzfläche soll dabei mindestens 60 % der Geschossfläche betragen. Zudem wird für das Verhältnis der Gebäudehüllfläche zur Geschossfläche ein Zielwert von 1.2 vorgegeben. Die Gebäudehüllfläche umfasst die gesamte Gebäudeabwicklung (Dach-, Boden- und Aussenwandflächen gemäss Formular B2).

Die Hauptnutz- (HNF) und Nebennutzflächen (NNF) sind im Raumprogramm vorgegeben und müssen eingehalten werden. Die übrigen Flächen hingegen sind entwurfsrelevante Grössen, welche die Planenden selber beeinflussen können. Dabei gilt es die Verkehrs- (VF), Funktions- (FF) und Konstruktionsflächen (KF) möglichst tief zu halten, ausser wenn zum Beispiel die Verkehrsflächen für Gruppenarbeiten genutzt werden.

5.3 Vorgaben Energie und Umwelt

Für Projekte des vorliegenden Wettbewerbs ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die nachfolgenden Anforderungen optimal erfüllt:

Energiestandard

Es ist der Minergie-A-ECO Standard 2021 zu erfüllen. Der Erreichbarkeit des Standards ist mit den Planabgaben aufzuzeigen und zu plausibilisieren.

Für den Wettbewerb ist von einer autarken Energieerzeugung auszugehen. Das Projekt befindet sich auf der Geoportal-Erdwärmesondenkarte in der grünen Zone, in welcher Erdwärmesonden generell zugelassen sind. Siehe dazu auch die Wärmeversorgungs- und Solarenergiekarte im Link-Verzeichnis. Fernwärme oder ein Nahwärmeverbund steht nicht zur Verfügung.

Nachhaltiges Bauen

Es ist darauf zu achten, dass die drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in einem guten Zusammenspiel abgedeckt werden. Ergänzend zum Energiestandard soll das Label für nachhaltiges Bauen des SNBS 2.1 erreicht werden.

Lärmschutz

Es wird empfohlen, zum Schutz der neuen Nutzungen und des Wohnquartiers lärmintensive Nutzungen im nordwestlichen Teil der Parzelle anzuordnen. Durch eine geschickte Anordnung von Baukörper und Grundrissdisposition können so sowohl die Klassenzimmer wie der Aussenraum vor dem zeitweise intensiven und störenden Lärm durch den Stützpunkt Bau und Unterhalt und dem Rangierbetrieb auf den Abstellgleisen geschützt werden (siehe dazu auch Beilage D9).

5.4 Massgebende Bauvorschriften

Bau- und Zonenvorschriften

Der Perimeter befindet sich heute in der Zone für öffentliche Nutzungen FA mit einer oberirdischen Geschossflächenziffer von 0.1.

Vorgesehen ist eine Zonenplanänderung mit Erhöhung des Nutzungsmasses und der Festlegung der fehlenden Zweckbestimmungen und Bestimmungen der Grundzüge der Überbebauung und Gestaltung für Zonen für öffentliche Nutzungen sowie die Festlegung der Lärmempfindlichkeitsstufen (heute nicht vorhanden).

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan sowie die Lärmempfindlichkeitsstufen können unter dem entsprechenden Link (siehe Link-Verzeichnis) eingesehen werden.

Adresse	Goumoënsstrasse 46-50
Stadtkreis / Parzellen-Nummer	III/920
Grundstückfläche	17'724 m ²
Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)	keine

Ordentliche Baupolizeiliche Masse

Waldabstand

Eine Reduktion des Waldabstands auf 15 m wurde zugesichert (Abbildung 7).

Strassenabstand zu Goumoënsstrasse
(Kantonales Strassengesetz)

3.60 m

Mehrlängen- und -breitenzuschläge
keine

Geschosszahl

keine gesetzliche Einschränkung

Maximale Gesamthöhe

30.00 m

Bei der Gesamthöhe ist aber Art. 61 der BO 06 zu beachten sowie die Beschattungstoleranzen für Wohnbauten gemäss Art. 22 Abs. 3 BauV (Kantonale Bauverordnung). Des Weiteren gelten die schulischen Anforderungen gemäss dem Betriebskonzept (z. B. lichte Raumhöhe)

Privatrechtliche Regelungen

Mit der BLS als Anrainer konnten folgende privatrechtliche Regelungen getroffen werden:

Gegenüber Gleisanlagen

Es kann bis auf 1.50 m an die Interessenslinie resp. Parzellengrenze gebaut werden. Des Weiteren sind die Auflagen gemäss Beilage D3 zu beachten.



- Strassenabstand 3.6 m
- Abstand zu Interessenslinie BLS 1.5 m
- GA Gebäude BLS 10.39 m
- Waldabstand 15 m

Abb. 7 Schema Grenzabstände

5.5 Einsatz von Holz

Für diese spezifische Aufgabe erwartet die Stadt Projektvorschläge in Holzbauweise oder allenfalls Holz im Verbund mit anderen Werkstoffen soweit dies Anforderungen an die Konstruktion und den Werkstoff ökologisch nachhaltig und ohne übermässigen Aufwand zu lassen. In diesem Zusammenhang ist auf eine positive CO₂-Bilanz, bzw. geringe graue Energie zu achten.

Für die Langlebigkeit der Fassade ist insbesondere bei Anwendung von Holz(-werkstoffen) ein konstruktiver Holzschutz im Einklang mit den ECO-Anforderungen einzuplanen.

5.6 Vorgaben BLS

Die BLS Netz AG betreibt in Bern Weissenbühl einen Stützpunkt für den Bau und Unterhalt ihrer Anlagen. Dieser Stützpunkt umfasst hauptsächlich Abstellgleise, Verladeanlagen sowie Lager- und Büroräumlichkeiten. Aufgrund der Aufhebung des Stützpunktes Holligen werden einige Funktionen im Stützpunkt Weissenbühl integriert. Dafür wird ein zusätzliches Abstellgleis entlang der städtischen Parzelle «Goumoëns» gebaut und die bestehenden Perronanlagen verlängert. In Bezug auf den Wettbewerb sind die geplanten baulichen Anpassungen sowohl in den Plangrundlagen als auch im Grundlagenmodell eingeflossen. Betreffend die Anforderungen an das gleisnahe Bauen wird auf die Beilage D3 verwiesen.

5.7 Baumschutz

Bäume auf öffentlichem Grund sind gemäss Bauordnung der Stadt Bern geschützt. Ab einem Stammumfang von 80 cm sind sie grundsätzlich zu erhalten. Ein allfälliger notwendiger Baumersatz hat nach Möglichkeit auf dem Areal zu erfolgen. Der Erhalt der Hainbuche (*Betulus*, Weissbuche; Pflanzjahr 1945) gleisseitig zwischen den beiden Kindergartenpavillons sowie einige Stieleichen (*Robur*; Pflanzjahr 1945) im Bereich des öffentlichen Spielplatzes ist wünschenswert (siehe Beilage D10). Falls ein Baumersatz nicht möglich ist, sind ökologische Ersatzmassnahmen aufzuzeigen.

5.8 Wildheckenschutz

Die Wildhecken in Abbildung 8 grün dargestellt, sind nach Art. 27 des Naturschutzgesetzes des Kantons Bern geschützt und möglichst zu erhalten. Für eine teilweise oder vollständige Entfernung bedarf es einer Ausnahmebewilligung nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Die Gehölze sind am gleichen Standort oder in der unmittelbaren Umgebung qualitativ mindestens gleichwertig und quantitativ mit dem Faktor 1.5 wiederherzustellen oder zu ersetzen. Bäume in geschützten Wildhecken sind Bestandteil der Hecke und fallen damit weder unter die Bauordnung noch das Baumschutzreglement, sondern unter die kantonale Naturschutzgesetzgebung. Deren Beseitigung ist im Rahmen der Bewilligung für Eingriffe und Rodungen von Wildhecken einzuholen. Die gelben Flächen stellen Ruderalfluren, bzw. Trittgeseellschaften dar. Für diese Flächen ist im Rahmen der minimalen Versiegelung (siehe dazu Kapitel 2.5) soweit möglich auf dem Areal einen Ersatz zu schaffen.



Abb. 8 Ausschnitt zur selektiven Kartierung, Stadtgrün Bern

5.9 Baugrund und Altlasten

Das Projektgebiet liegt gemäss der Gewässerschutz- und Grundwasserkarte des Kantons Bern in einem Gewässerschutzbereich ausserhalb eines vermuteten zusammenhängenden Grundwasservorkommens. Es kann mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das Projekt nicht durch Grundwasser beeinflusst wird. Jedoch kann, v.a. nach Starkniederschlag oder langanhaltenden Regenperioden, Hang- resp. Schichtwasser innerhalb durchlässigerer Schichten fliessen.

Gemäss Versickerungskarte des Kantons Bern befindet sich die geplante Bebauung in einem gut durchlässigen Bereich mit ausreichendem Flurabstand. Bei der aktuellen Bebauung (Beachhalle) besteht bereits eine Versickerungsanlage. Es wird empfohlen, die Versickerungsanlage tendenziell eher im Norden bis Nordosten der Überbauung zu planen.

Die Bodenplatte des Schulhauses kommt vermutlich mehrheitlich in einer geologischen Schicht zu liegen, in welche, je nach effektiven Lasten und zulässigen Setzungen, flach fundiert werden kann. Die Bodenplatte des Neubaus und allenfalls die Anschlüsse der unterschiedlich tiefen Bereiche sind steif auszubilden. Dazu ist mindestens auf der Seite der Bahn und im Bereich, wo die Bodenplatte auf 10 m u. T. vorgesehen ist, ein technischer Verbau notwendig (siehe Beilage D7).

Aufgrund des Katasters der belasteten Standorte (Geoportal Kanton Bern, Stand September 2016) sind im Projektperimeter keine Altlasten zu erwarten. Die Parzellen liegen gemäss der Naturgefahrenkarte in keinem gefährdeten Bereich.

5.10 Statik und Erdbebensicherheit

Gemäss SIA 261:2014 befindet sich die Parzelle in der Erdbebenzone Z1. Der Baugrund kann der Klasse C zugeordnet werden.

Die Bauten und Anlagen haben die aktuellen Normen SIA 260 – 267 zu erfüllen.

5.11 Brandschutz

Für den Neubau müssen die Brandschutzvorschriften (siehe Link-Verzeichnis) der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sowie die Kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Aufgrund der Grösse der Anlage sowie der verschiedenen Nutzungen, des möblierbaren Korridorbereichs, ist dem Brandschutzkonzept (Brandabschnitte, Fluchtwege) spezielle Beachtung zu schenken.

5.12 Hindernisfreies Bauen

Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075.

6 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, 3. Mai 2021



Thomas Pfleger



Clemens Basler



Madeleine Bodmer



Hanspeter Bürgi



Kristina Bussmann



Giuliano Picciati



Thilo Jennewein



Corinna Menn



Jörg Moor



Sonja Müller



Bettina Neumann



Adrian Streich



Tobias Würsch

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe S/A 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

7 LINK-VERZEICHNIS

SIMAP

www.simap.ch

Hochbau Stadt Bern

www.bern.ch/hochbau

STEK 2016

www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016

Informationsanforderungen der BIM Methode

www.kbob.admin.ch/dam/kbob/de/dokumente/Publikationen/Digitales%20Bauen/KBOB_Anwendung_Methode_BIM_EIR-d.docx.download.docx/KBOB_Anwendung_Methode_BIM_EIR-d.docx

Öffentliche Freiraumanlage

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut>

SIA-Wegleitung zur Postverstand bei Wettbewerbe

https://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia_142i-301d_Postversand_2015.pdf

Bundesamtes für Sport BASPO (Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen)

[http:// www.basposhop.ch](http://www.basposhop.ch)

Biodiversität

www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt

Wärmeversorgungs- und die Solarenergiekarte

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/ver-und-entsorgung-energie>

Massgebende Bauvorschriften

www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung

Brandschutzrichtlinien VKF

<https://www.bsvonline.ch/de/vorschriften/>

8 ANHANG

Anhang I

Detailliertes Raumprogramm

Anhang II

Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercover eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregistrauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z. B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

- Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.
- Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern nach der Projekteingabe überprüft.

Anhang III

Praxisblatt, Honorierung von Planungsleistungen